

1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Dobin am See

§ 2 Widmungszweck

Absatz 5. entfällt.

§ 7 Hausrecht

Absatz 3. und 4. hinzugefügt:

- (3) Dieser Vertrag wird unter Beachtung der Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) geschlossen. Diskriminierungen jeglicher Art gemäß § 1 AGG sind ausdrücklich untersagt und führen zum Ausschluss bzw. zur sofortigen Vertragskündigung.
- (4) Personen oder Gruppen, deren Aktivitäten gegen geltendes Recht verstoßen, sind von der Nutzung der gemeindlichen Einrichtung ausgeschlossen.

§ 11 Entgelthöhe

Absatz 3.4.3 geändert und Absatz 4. hinzugefügt:

- (3) Das Nutzungsentgelt für die Anlage

4.3. Das Nutzungsentgelt für den Gemeinderaum Retgendorf, Seestr. 24 in 19067 Dobin am See beträgt 120,00 € je Nutzung.

Standort: 19067 Dobin am See	4.1. Gemeindezentrum Liessow Schweriner Str. 10	4.2. Versammlungsraum Feuerwehrgerätehaus Rubow Am Kiebitz Moor 2	4.3. Gemeinderaum Retgendorf Seestraße 16
Gebühren je Nutzung	120,00 €	90,00 €	120,00 €

Die aufgeführten Preise sind Nettopreise. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, wird zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe erhoben.

- (4) Für Trauerfeiern werden die Gemeindehäuser kostenfrei zur Verfügung gestellt. Voraussetzung hierfür ist, dass der/die Verstorbene den letzten Wohnsitz in der Gemeinde Dobin am See hatte.

§ 12
Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Dobin am See tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dobin am See, den 30.03.2026

Im Original gez.

Christine Löchter
Bürgermeisterin